

A. PRÜFUNGSauftrag

Der Werkleiter des Eigenbetriebes der Stadt Cottbus

TIERPARK COTTBUS, Cottbus

(nachfolgend auch kurz „Tierpark Cottbus“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat mich beauftragt, den **Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016** unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016** der Gesellschaft nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis meiner Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Bei meiner Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des **§ 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG** zu beachten.

Ich habe den Auftrag mit Schreiben vom 03. Oktober 2017 angenommen; der Auftrag wurde durch die Gesellschaft schriftlich bestätigt. Der nach § 29 Eigenbetriebsverordnung Brandenburg (EigV) abzuschließende Prüfungsvertrag wurde unter dem 03. Oktober / 07. Oktober 2017 geschlossen.

Die Gesellschaft ist ein organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus ohne eine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus übt kein Handelsgewerbe im Sinne des § 1 Abs. 2 HGB aus; eine Eintragung in das Handelsregister ist nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als **kleine Kapitalgesellschaft** einzustufen; die **Prüfungspflicht** ergibt sich hierbei aus § 27 Abs. 1 EigV.

Ich bestätige gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass ich bei meiner Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet habe.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis meiner Prüfung erstatte ich den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg meine Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Werkleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Über den Inhalt und das Ergebnis der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG berichte ich in Abschnitt E. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt F. wiedergegeben.

Meinem Bericht habe ich den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (**Anlage 1**), der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**), dem Anhang (**Anlage 3**) und der Finanzrechnung (**Anlage 4**) sowie den geprüften Lagebericht (**Anlage 5**) beigelegt.

Die Prüfung und Berichterstattung nach § 53 HGrG erfolgt nach dem Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW PS 720; Stand 09.09.2010). Die Einzelbeantwortung des Fragenkatalogs ist in der **Anlage 6** zum Prüfungsbericht ausgeführt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse habe ich in der **Anlage 7** dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und meine Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als **Anlage 8** beigelegten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017“ zugrunde.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Rechtsgrundlagen

1. Eigenbetriebsverordnung des Landes Brandenburg

Für die Rechnungslegung und Prüfung des kommunalen Eigenbetriebes Tierpark Cottbus ist die „Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigV)“ des Landes Brandenburg vom 26. März 2009, GVBL. II S. 150 maßgeblich.

In den §§ 22, 24 und 26 der EigV ist zudem die Verwendung der Formblätter für die Darstellung der Bilanz (Formblatt 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (Formblatt 5), des Anhangs (Formblatt 7) sowie des Anlagennachweises (Formblatt 7) vorgeschrieben. Darüber hinaus ist gemäß § 21 EigV der Jahresabschluss um eine Finanzrechnung im Sinne des § 25 EigV zu ergänzen.

Für die Rechnungslegungsbelange des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden die Formblätter entsprechend in den Postenbezeichnungen angepasst.

2. Bewertungsmethodik

Der Cottbuser Tierpark wurde bis zum 31. Dezember 2008 als Teil des Fachbereichs „Kultur“ der Stadt Cottbus geführt; die Einnahmen und Ausgaben wurden jeweils im Haushaltsplan erfasst.

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. November 2008 wurde der Tierpark in einen Eigenbetrieb der Stadt Cottbus überführt. Hierzu waren die dem Tierpark zuzuordnenden Wirtschaftsgüter zu bewerten.

Für die zu übertragenden Grundstücke und Bauten wurde ein Verkehrswert nach § 194 Baugesetzbuch durch das Ingenieurbüro Lars-Göran Hussock, Cottbus, unter dem Datum 28. April 2009 auf den Stichtag 01. Januar 2009 gutachterlich ermittelt.

Dabei haben die Gutachter wegen der Zweckorientierung der Liegenschaft für den Betrieb eines Tierparks den Verkehrswert aus einem bereinigten Sachwert abgeleitet; hierbei sind insbesondere Wertminderungen für einen vorgefundenen Reparaturstau vorgenommen worden.

Der Wert des Tierbestandes wurde, soweit noch ermittelbar, aus den ursprünglichen Anschaffungskosten abgeleitet. Für Eigennachzuchten sowie in den Fällen, in denen die ursprünglichen Anschaffungskosten nicht mehr ermittelbar waren, wurde jeweils ein Erinnerungswert von EUR 1,00 angesetzt.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus vom 31. März 2010 wurde zudem mit Wirkung 01. Januar 2010 die Gaststätte auf dem Grundstück des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in das Sondervermögen des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus übertragen. Der dabei zugrunde gelegte Wert wurde mit EUR 22.000,00 beziffert.

Aus der Einbringung resultiert eine Kapitalrücklage in Höhe von insgesamt EUR 2.744.843,68.

II. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter

Der Werkleiter hat im Lagebericht (**Anlage 5**) und im Jahresabschluss (**Anlagen 1 bis 4**) die **wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus beurteilt**.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehme ich als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch den Werkleiter im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehe ich insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Meine Stellungnahme gebe ich aufgrund meiner eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die ich im Rahmen meiner Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen habe.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

a) Darstellung des Geschäftsverlaufs

Entwicklung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage 2016

Die Besucherzahlen sind im Berichtsjahr 2016 gegenüber dem Geschäftsjahr 2015 nahezu konstant geblieben; obwohl durch die sehr früh im Jahr liegenden Osterfeiertage und das z.T. nicht gute Wetter negative Faktoren für den Tierparkbesuch zu verzeichnen waren. Es konnten Eintrittsgelder in Höhe von insgesamt EUR 803.901,59 (Vorjahr: EUR 707.448,41) erzielt werden. Der Anteil der Saisonkarten hieran beträgt EUR 42.706,00 bzw. 5,3 % (Vorjahr: EUR 38.387,00 bzw. 4,7 %). Weitere Erlöse in Höhe von EUR 5.853,00 (Vorjahr: EUR 5.605,00) wurden aus den aufgestellten Futterautomaten, EUR 3.389,00 (Vorjahr: EUR 3.514,00) aus Tierparkführungen sowie mit EUR 5.610,00 (Vorjahr: EUR 3.224,00) aus Tierverkäufen erzielt.

Die wesentliche Finanzierung des Tierparks erfolgt jedoch durch Zuschüsse der Stadt Cottbus; diese betrugen im Berichtsjahr EUR 1.476.391,43 (Vorjahr: EUR 1.663.045,29).

Die Schwerpunkte der weiteren Modernisierungen lagen im Berichtsjahr in der Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume der Tierparkmitarbeiter sowie der Ertüchtigung des tierparkeigenen Stromnetzes.

Neue Tieranlagen konnten im Berichtsjahr nicht eröffnet werden.

In seiner Planung unterliegt der Tierpark Cottbus naturgemäss bestimmten Abhängigkeiten von der Wirtschaftslage der Stadt Cottbus, zumal die Region durch eine hohe Arbeitslosigkeit und eine Abwanderung von Teilen der Bevölkerung geprägt ist.

Andererseits lassen sich nach Ansicht der Werkleitung durchaus noch Besucherpotentiale in den touristischen Einzugsgebieten des Spreewaldes und der Senftenberger Seen sowie in den polnischen Teilen der Euregio Region Spree-Neiße-Bober erschließen. Zudem soll noch der Bereich des „Merchandising“, also der Verkauf von Souvenirs an Touristen, ausgeweitet werden, um zusätzliche Einnahmen zu erschliessen.

b) Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebes

Wesentliche Risiken der zukünftigen Entwicklung sieht die Werkleitung vor allem in der fehlenden Planungssicherheit im Investitionsbereich durch den eingeschränkten finanziellen Spielraum der Gemeinde Cottbus. Weitere mögliche Risiken sieht die Werkleitung zudem in den erkennbaren Preissteigerungen für Energie und Futtermittel sowie langfristig in einem Mangel an Fachpersonal.

Insbesondere der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt nach Aussage der Werkleitung dazu, dass kurzfristiges ineffizientes Handeln erfolgen muss und Marktchancen daher nicht oder nicht im gewünschten Umfang wahrgenommen werden können und sich somit zukünftig Standortnachteile des Tierparks gegenüber anderen Freizeitaktivitäten und anderen Tiergärten im Umfeld, in die innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburg sowie der polnischen Grenzregion investiert wird.

Die Chancen der zukünftigen Entwicklung werden insbesondere im Potential der Steigerung der Besucherzahlen durch die sich abzeichnende positive Entwicklung der Tourismusgebiete Lausitzer Seenland und Spreewald sowie der polnischen Teile der Euroregion.

Die Werkleitung hat zudem bei der EU im INTERREG-VA-Programm einen Förderantrag zur Verbesserung der Arbeit der Zooschule gestellt.

Als Abschlussprüfer nehme ich hierzu wie folgt Stellung:

Langfristig werden Modernisierungsinvestitionen in den Bestand der Gehege und der Besuchereinrichtungen unabdingbar sein; hierfür muss durch die Gemeinde über einen längeren Planungshorizont Planungssicherheit über die finanzielle Ausstattung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus geschaffen werden.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist nur in geringem Umfang in der Lage, die Einnahmen aus Eintrittsgeldern zu steigern; die Kosteneinsparungspotentiale auf der Ausgabenseite werden sorgfältig analysiert und, soweit im Rahmen des vorgegebenen Allgemeinwohlauftrags durchführbar, auch realisiert.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden unten im Abschnitt D. III. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis meiner Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Werkleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind schlüssig dargestellt. Meine Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

III. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

1. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB habe ich als Abschlussprüfer über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigen können oder ihren Bestand gefährden.

Aufgrund der gemeinwohlorientierte (gemeinnützigen) Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus auch zukünftig davon abhängig, dass dem Eigenbetrieb in ausreichender Höhe und ohne wesentliche Verzögerungen die zugesagten und benötigten Betriebskostenzuschüsse zufließen. Nach der mir vorliegenden Haushaltsplanung der Stadt Cottbus für das Jahr 2017 gehe ich davon aus, dass auch zukünftig ausreichende Mittel für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs zur Verfügung gestellt werden. Bleiben diese Mittel hinsichtlich Höhe oder Zahlungszeitpunkt hinter den Anforderungen des Eigenbetriebs zurück, kann dies nach meiner Auffassung zu einer Anspannung der Zahlungsfähigkeit führen.

Im Rahmen meiner Prüfung wurden ansonsten keine entwicklungsbeeinträchtigenden oder bestandsgefährdenden Tatsachen i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB festgestellt.

2. Beachtung von Vorschriften zur Rechnungslegung

Als Abschlussprüfer habe ich nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB auch über bei Durchführung meiner Prüfung festgestellte Unrichtigkeiten oder Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften zu berichten.

Gesetzliche Vorschriften i.S.d. § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB sind die für die Aufstellung eines Jahresabschlusses oder Lageberichts geltenden Rechnungslegungsnormen i.S.d. § 317 Abs.1 Satz 2 HGB, hier vorliegend ergänzt um die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg (§§ 21 ff. EigV). Hierzu gehören die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften für den Jahresabschluss (Formblattvorschriften der EigV) sowie Angabe- und Erläuterungspflichten im Anhang und Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts sowie ggf. einschlägige Normen der Satzung.

Nach den Vorschriften der EigV besteht der Jahresabschluss aus der Bilanz (§ 22 – Formblatt 4/Anlage 4), der Gewinn- und Verlustrechnung (§ 24 - Formblatt 5/Anlage 5), der Finanzrechnung (§ 25 – analog Formblatt 2/Anlage2) und dem Anhang (§ 26 mit Anlagennachweis gem. Formblatt 7/Anlage 7).

Als „Anlage“ zum Jahresabschluss ist ein Lagebericht aufzustellen (§ 21 Abs. 2 EigV).

Im Rahmen meiner Prüfung habe ich keine Verstöße gegen die vorbezeichneten Vorschriften festgestellt; ich muss jedoch darauf hinweisen, dass eine angeforderte Saldenbestätigung zu Forderungen an die Stadt Cottbus bzw. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Cottbus von der Gemeinde nicht vorgelegt wurde.

3. Beachtung von sonstigen gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen

Nach § 321 Abs. 2 Satz 3 HGB habe ich auch über bei der Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die schwerwiegende Verstöße der Geschäftsführer oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Satzung erkennen lassen.

Gemäß § 21 Abs. 3 EigV in Verbindung mit § 13 Abs. 4 der Satzung hat der Eigenbetrieb den Jahresabschluss einschließlich des Lageberichts innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Im Anschluss ist der Jahresabschluss und der Lagebericht gemäß § 27 EigV durch einen Wirtschaftsprüfer / eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu prüfen. Der geprüfte Jahresabschluss und Lagebericht ist danach bis zum 31. Dezember des auf das Wirtschaftsjahr folgenden Jahres gemäß § 7 EigV der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen, welche den geprüften Jahresabschluss feststellt sowie die Entlastung des Werkleiters beschließt.

Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Berichtsjahr nicht fristgerecht erfolgt sind.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand meiner Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlagen 1 bis 4**) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 5**) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Regelungen zur Rechnungslegung und der diese ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Den Lagebericht habe ich auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei meiner Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei habe ich auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Werkleitung um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Über diese Prüfung wird in Abschnitt E. gesondert berichtet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben meiner Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meiner Abschlussprüfung.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand meines Prüfungsauftrages.

Der Werkleiter des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die mir gemachten Angaben verantwortlich. Meine Aufgabe ist es, die von der Werkleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen meiner pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die **Prüfungsarbeiten** habe ich in der Zeit vom 21. bis zum 23. Juni 2017 in den Geschäftsräumen des Steuerberaters des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus in Cottbus durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts in meiner Kanzlei in Mülheim an der Ruhr. An der körperlichen Bestandsaufnahme der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag habe ich nicht teilgenommen.

Ausgangspunkt meiner Prüfung war der von der hsp GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dortmund, geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 19. August 2016 versehene **Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015**.

Der zur Prüfung übergebene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde die Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, aufgestellt.

Als **Prüfungsunterlagen** dienten mir die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, die relevanten Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus, die Bestätigungen der Sparkasse Spree-Neiße sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von mir erbetenen **Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise** sind mir von der Werkleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat mir der Werkleiter in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben gemacht und mir alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind mir bei meiner Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der **Durchführung meiner Jahresabschlussprüfung** habe ich die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach habe ich meine Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass ich Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätte erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine **Planung der Prüfungsschwerpunkte** unter Berücksichtigung meiner vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Meine Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung der Vorjahresbilanzen, aus Gesprächen mit dem Werkleiter und Mitarbeitern der Gesellschaft sowie aus Branchenberichten und der einschlägigen Fachpresse bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende **Prüfungsschwerpunkte**:

- Entwicklung des Anlagevermögens
- Entwicklung der Rücklagen unter Berücksichtigung von Investitionen, Zuwendungen des Fördervereins und Zuschüssen der Gemeinde
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- Verplausibilisierung der prognostischen Angaben im Lagebericht
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS habe ich bei der Festlegung der weiteren **Prüfungshandlungen** die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit (IDW PS 250) beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Analytische Prüfungshandlungen (IDW PS 312) habe ich im Rahmen von Vorjahresvergleichen einzelner Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie bei der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vorgenommen.

Zur **Prüfung des Nachweises** der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft habe ich u.a. Grundbuchauszüge eingesehen sowie eine Bankbestätigung der Sparkasse Spree-Neiße eingeholt.

An der Inventur der Futtermittelbestände zum Bilanzstichtag habe ich nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben habe ich mich jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in meinen **Arbeitspapieren** festgehalten.

D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (**Finanz- und Anlagenbuchhaltung**) des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wird von der Sozietät Muthmann, Schäfers & Kollegen, Wirtschaftsprüfung Steuerberatung Rechtsberatung, Cottbus, über eine DATEV-Buchhaltung erfasst und verbucht.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird durch das Personalamt der Stadt Cottbus auf der EDV-Anlage der Gemeinde erstellt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete **rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS)** sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Verfahrensabläufe in der Buchhaltung sind in 2016 gegenüber dem Berichtsjahr organisatorisch nicht verändert worden.

Die **Organisation der Buchführung** und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der **Kontenplan** ist ausreichend gegliedert und berücksichtigt die spezifischen Anforderungen der EigV, das **Belegwesen** ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Bilanz auf den 31.12.2015 eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den **weiteren geprüften Unterlagen** entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als **kleine Kapitalgesellschaft** im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wurde jedoch aufgrund gesellschaftsrechtlicher Bestimmungen nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Beachtung der Regelungen der Satzung der Gesellschaft sowie der hier anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg aufgestellt.

Nach § 22 Abs. 1 EigV finden auf die Bilanz die Vorschriften der §§ 268 Abs. 1 bis 3, 270 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 sowie 272 des HGB keine Anwendung.

Für den Anhang sind gemäß § 26 Abs. 1 EigV die §§ 285 Nr. 8 und 286 Abs. 2 und 3 HGB nicht anzuwenden.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die Gliederung der **Bilanz (Anlage 1)** erfolgt nach dem Schema des Formblatts 4 (Anlage 4 der EigV); hierbei wurden die Postenbezeichnungen für Zwecke des Eigenbetriebs Tierpark Cottbus -soweit erforderlich- angepasst.

Die **Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2)** wurde nach den Vorschriften des Formblatts 5 (Anlage 5 der EigV) aufgestellt.

Soweit in der Bilanz Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben, soweit nicht durch die Vorschriften der EigV eingeschränkt, weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten **Anhang (Anlage 3)** sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Der in § 26 Abs. 2 EigV geforderte Anlagennachweis ist als Anlage zum Anhang nach der Vorgabe des Formblatts 7 (Anlage 7 EigV) beigelegt. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Gesamtbezügen der Geschäftsführung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Die **Finanzrechnung (Anlage 4)** entspricht grundsätzlich den Vorgaben gemäß § 25 EigV iVm. Formblatt 2 der EigV.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach meinen Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 5**) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB i.V.m. § 21 Abs. 2 EigV vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht die vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Meine Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d.h. als **Gesamtaussage des Jahresabschlusses** – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt D. III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

In dem Jahresabschluss des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus wurden folgende **Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden** zu Grunde gelegt:

- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgt nach dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB).
- Die lineare Abschreibung bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist (abnutzbares Anlagevermögen; § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden werden grundsätzlich einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB).
- Die Aufwendungen und Erträge des Berichtsjahres sind periodengerecht abgegrenzt (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip sowie der Grundsatz der Vorsicht werden beachtet (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB):

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich **unverändert** zum Jahresabschluss auf den 31. Dezember 2015 angewendet.

Im Übrigen verweise ich hierzu auf die Ausführungen im Anhang (**Anlage 3**).

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage habe ich die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung **nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet**, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2016 **nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten** zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2015 gegenübergestellt (vgl. **Anlage 1**).

Zur Darstellung der **Vermögensstruktur** werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der **Kapitalstruktur** werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als fünf Jahre) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber der Eröffnungsbilanz ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2016 und 31. Dezember 2015:

VERMÖGENSSTRUKTUR	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	4.391,7	93,1	4.309,6	92,1	82,1
Mittel-/kurzfristig gebundenes Vermögen					
Umlaufvermögen					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
Forderungen an die Gemeinde	211,5	4,5	296,3	6,3	./. 84,8
Sonstige Vermögensgegenstände	44,5	0,9	25,4	0,5	19,1
	256,0	5,4	321,7	6,8	./. 65,7
Liquide Mittel	64,8	1,4	46,3	1,0	18,5
	320,8	6,8	368,0	7,8	./. 47,2
Rechnungsabgrenzungsposten	3,9	0,1	3,8	0,1	0,1
Gesamtvermögen	4.716,4	100,0	4.681,4	100,0	35,0

KAPITALSTRUKTUR	31.12.2016		31.12.2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig verfügbares Kapital					
Eigenkapital					
Gezeichnetes Kapital	25,0	0,5	25,0	0,6	0,0
Kapitalrücklage	2.744,8	58,2	2.744,8	64,2	0,0
Bilanzverlust	./. 659,7	- 14,0	./. 513,5	- 8,3	./. 146,2
	2.110,1	44,7	2.256,3	56,5	./. 146,2
Sonderposten für Zuschüsse	2.146,4	45,5	2.010,5	37,4	135,9
	4.256,5	90,2	4.266,8	93,9	./. 10,3
Mittel-/kurzfristig verfügbares Kapital					
Fremdkapital					
Sonstige Rückstellungen	175,7	3,7	325,6	2,6	./. 149,9
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205,9	4,4	32,8	1,9	173,1
Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	56,8	1,2	28,9	1,1	27,9
Sonstige Verbindlichkeiten	0,4	0,0	0,6	0,0	./. 0,2
	263,1	5,6	62,3	3,0	200,8
	438,8	9,3	387,9	5,6	50,9
Rechnungsabgrenzungsposten	21,1	0,5	26,7	0,5	./. 5,6
Gesamtkapital	4.716,4	100,0	4.681,4	100,0	35,0

Das Gesamtvermögen hat sich von TEUR 4.681,4 im Saldo um TEUR 35,0 auf nunmehr TEUR 4.716,4 erhöht.

Die Sachanlagen sind im Saldo gegenüber dem Bestand zum Vorjahr um TEUR 82,1 höher ausgewiesen; dabei stehen Zugängen von insgesamt TEUR 306,1 planmäßige Abschreibungen von TEUR 219,9 und Abgänge von TEUR 9,9 gegenüber.

Im Berichtsjahr wirken sich bei den Zugängen vor allem begonnene Baumaßnahmen am alten Raubtierhaus sowie der Zooschule aus.

Das langfristig gebundene Anlagevermögen erreicht 93,1 Prozentpunkte, bezogen auf das Gesamtvermögen und hat sich damit um 1,0 Prozentpunkte gegenüber dem Stand des Vorjahres erhöht.

Gegen die Gemeinde bestehen Forderungen in Höhe von TEUR 211,5; der Abbau gegenüber dem Vorjahr beträgt im Saldo TEUR 84,8.

Die sonstigen Forderungen resultieren aus Kasseneinnahmen der letzten Betriebstage im Dezember 2016 (TEUR 9,1), einer Energiekosten-Abrechnung (TEUR 16,2) sowie den gegenüber dem Vorjahr umgegliederten Beständen an Futtermitteln (TEUR 14,8). Insgesamt hat sich dieser Posten somit gegenüber dem Vorjahr um TEUR 19,1 erhöht.

Die liquiden Mittel der Gesellschaft sind zum Bilanzstichtag mit TEUR 64,8 ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Bestand TEUR 46,3, so dass im Saldo ein Zuwachs von TEUR 18,5 zu verzeichnen ist.

Insgesamt beträgt der Anteil der Forderungen, Sonstigen Vermögensgegenstände und der liquiden Mittel am Gesamtvermögen nunmehr 6,8 Prozentpunkte. Der Vergleichswert des Vorjahres beträgt 7,8 Prozentpunkte.

Der Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich mit TEUR 3,9 als unwesentlich dar.

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes setzt sich zusammen aus dem Gezeichneten Kapital von TEUR 25,0, der Kapitalrücklage (TEUR 2.744,8) sowie dem Jahresergebnis.

Die Kapitalrücklage ist gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Im Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresfehlbetrag von TEUR 146,2 ausgewiesen, der zusammen mit dem Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von TEUR 513,5 auf das Folgejahr vorgetragen wird.

Der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital beträgt 44,7 Prozentpunkte, der Vergleichswert des Vorjahres weist 56,5 Prozentpunkte aus.

Als eigenkapitalähnliche Position im langfristigen Kapital ausgewiesen ist zudem der Sonderposten für Zuschüsse in Höhe von TEUR 2.146,4 (Vorjahr: TEUR 2.010,5); hierbei handelt es sich um den in der EigV vorgeschriebenen Gegenposten zu Investitionen, der planmässig zu den Abschreibungen aufzulösen ist.

Insgesamt hat das langfristig verfügbare Kapital (TEUR 4.256,5; Vorjahr: TEUR 4.266,8) einen Anteil von 90,2 Prozentpunkten am Gesamtkapital nach 93,9 Prozentpunkten im Vorjahr.

Das kurzfristige Fremdkapital hat sich im Berichtsjahr um TEUR 50,9 gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr TEUR 438,8 erhöht und erreicht damit einen Anteil von 9,3 Prozentpunkten nach 5,6 Prozentpunkten im Vorjahr. Hierbei stehen Rückgänge bei den Rückstellungen (TEUR 149,9) Zuwächse bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 173,1) sowie bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (TEUR 27,9) gegenüber.

Der Passive Rechnungsabgrenzungsposten beinhaltet vorausbezahlte Eintrittsgelder im wesentlichen aus dem Verkauf von Jahreskarten.

Auf die Ermittlung von Kennzahlen zur Vermögens- und Finanzstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Vermögenslage erreicht wird.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von mir die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt.

	01.01. – 31.12. 2016 TEUR	01.01. – 31.12. 2015 TEUR
KAPITALFLUSSRECHNUNG		
Laufende Geschäftstätigkeit		
Jahresfehlbetrag	./. 146,2	./. 159,0
+ Abschreibungen	222,0	194,0
+/- Zunahme / Abnahme der Rückstellungen	./. 149,9	215,0
+/- Zunahme / Abnahme Sonderposten für Zuschüsse	135,9	./. 77,0
-/+ Gewinn / Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	./. 1,1	./. 9,0
-/+ Zunahme / Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderer Aktiva	65,6	./. 222,0
+/- Zunahme / Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva	195,2	./. 61,0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	321,5	./. 119,0
Investitionstätigkeit		
Einzahlungen aus Abgängen von Anlagegegenständen	3,1	9,0
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	./. 306,1	./. 573,0
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	./. 303,0	./. 564,0
Finanzierungstätigkeit		
+ Einstellung in Sonderposten für Zuschüsse	0,0	488,0
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0,0	488,0
Liquiditätsveränderung gesamt	18,5	./. 195,0
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	46,3	241,0
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	64,8	46,0

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 2**) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen in Tausend EUR (TEUR) der beiden Geschäftsjahre 2016 und 2015 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

ERGEBNISSTRUKTUR	01.01. – 31.12. 2016		01.01. – 31.12. 2015		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Umsatzerlöse	848,8	34,0	748,1	29,5	100,7
Sonstige betriebliche Erträge	1.645,3	66,0	1.789,5	70,5	./ 144,2
Gesamtleistung	2.494,1	100,0	2.537,6	100,0	./ 43,5
Personalaufwand	./ 1.500,9	- 60,2	./ 1.449,8	- 57,2	./ 51,1
Abschreibungen	./ 220,0	- 8,8	./ 193,8	- 7,6	./ 26,2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	./ 916,9	- 36,8	./ 1.050,5	- 41,4	133,6
betriebliche Steuern	./ 2,5	- 0,1	./ 2,4	- 0,1	./ 0,1
Betriebsergebnis	./ 146,2	- 5,9	./ 158,9	- 6,3	12,7
Jahresfehlbetrag	./ 146,2	- 5,9	./ 158,9	- 6,3	12,7

Die Gesamtleistung stellt sich mit TEUR 2.494,1 dar nach TEUR 2.537,6 im Vorjahr; hieran beträgt der Anteil der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Nebenleistungen 34,0 Prozentpunkte nach 29,5 Prozentpunkten im Vorjahr.

Die sonstigen betrieblichen Erträge weisen im wesentlichen die erhaltenen Zuschüsse der Gemeinde Cottbus (TEUR 1.476,4, Vorjahr: TEUR 1.663,0) aus. Weiterhin konnten Spenden in Höhe von TEUR 38,6 eingeworben werden. Aus der Umlagekasse wurden Lohnfortzahlungen von TEUR 21,0 vereinnahmt.

Der Personalaufwand beträgt TEUR 1.500,9 nach TEUR 1.449,8 im Vorjahr. Bezogen auf die Gesamtleistung sind dies 60,2 Prozentpunkte nach 57,2 Prozentpunkten im Vorjahr.

Bei den Abschreibungen handelt es sich um planmässige lineare Abschreibungen. Dabei wurden die Zugänge im Geschäftsjahr zeitanteilig (pro rata temporis) abgeschrieben.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden mit TEUR 916,9 (Vorjahr: TEUR 1.050,5) ausgewiesen; hiervon entfallen TEUR 139,9 (Vorjahr: TEUR 147,8) auf Tierfutter, TEUR 119,9 (Vorjahr: TEUR 119,4) auf Energiekosten, TEUR 43,0 (Vorjahr: TEUR 37,7) auf die Ämterumlage, TEUR 190,9 (Vorjahr: TEUR 378,7) auf Instandhaltungen und TEUR 59,2 (Vorjahr: TEUR 54,8) auf Bewachungskosten.

Das Betriebsergebnis stellt sich mit TEUR ./ 146,2 (Vorjahr: TEUR ./ 158,9) negativ dar; bezogen auf die Gesamtleistung sind dies ./ 5,9 Prozentpunkte nach ./ 6,3 Prozentpunkten im Vorjahr.

Der Jahresfehlbetrag 2016 beträgt somit TEUR 146,2; dies sind, bezogen auf die Gesamtleistung, ./ 5,9 Prozentpunkte. Im Vorjahr wurde ein Fehlbetrag von TEUR 158,9, entsprechend ./ 6,3 Prozentpunkte, ausgewiesen.

Auf die gesonderte Ermittlung von Kennzahlen zur Ergebnisstruktur wurde verzichtet, da durch eine solche Angabe keine Verbesserung der Aussagefähigkeit der Ertragslage erreicht wird.

E. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrages, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichte ich in diesem Berichtsabschnitt.

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei meiner Prüfung habe ich auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und die hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ [Stand: 09.09.2010] beachtet.

Dementsprechend habe ich auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg und der Satzung des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen habe ich in diesem Bericht und in der **Anlage 6** dargestellt.

Folgende Feststellungen sind m.E. hervorzuheben:

- Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus verfügt aufgrund der hohen Kapitalrücklage aus der ursprünglichen Einbringung über eine angemessene Eigenkapitalausstattung; bleibt jedoch aufgrund des Gemeinwohlauftrages und der Ertragsverhältnisse dauerhaft auf kurzfristig abrufbare Zuschüsse der Stadt Cottbus angewiesen, um die Zahlungsfähigkeit zu gewährleisten.
- Auch für das Wirtschaftsjahr 2017 wird aufgrund des Wirtschaftsplans 2017 mit einem Jahresfehlbetrag gerechnet.

Über diese Feststellungen hinaus hat meine Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach meiner Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

F. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

An die Werkleitung des Tierpark Cottbus, Cottbus, Eigenbetrieb der Stadt Cottbus sowie an das Kommunale Prüfungsamt beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg:

Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung habe ich dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (**Anlagen 1 bis 4**) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 5**) des

**Tierpark Cottbus, Cottbus,
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus**

unter dem Datum 05. Oktober 2017 den folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

**Tierpark Cottbus, Cottbus,
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus**

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den besonderen Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung Brandenburg liegen in der Verantwortung der Werkleitung des Eigenbetriebes. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe meine Prüfung nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) und § 106 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Werkleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen Gesetzen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatte ich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IdW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf meiner vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor meiner erneuten Stellungnahme, sofern hierbei mein Bestätigungsvermerk zitiert oder auf meine Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Mülheim an der Ruhr, den 05. Oktober 2017




Diplom-Ökonom
Manfred Bruckhoff
Wirtschaftsprüfer

[illegible]

TIERPARK COTTBUS
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus
Cottbus
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
01. Januar bis 31. Dezember 2016

		2016 EUR	2015 EUR
1. Umsatzerlöse		848.817,10	748.158,57
2. Sonstige betriebliche Erträge		1.645.286,37	1.789.471,33
- davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse			
EUR: 100.681,00 Vorjahr: EUR 76.635,05			
		<u>2.494.103,47</u>	<u>2.537.629,90</u>
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter			
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.227.521,83		1.190.198,18
(davon für Altersversorgung: € 35.258,98; Vorjahr: € 35.474,20)	<u>273.418,62</u>		<u>259.620,83</u>
	1.500.940,45		<u>1.449.819,01</u>
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	219.992,72		<u>193.770,85</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>916.872,68</u>		<u>1.050.467,99</u>
		<u>2.637.805,85</u>	<u>2.694.057,85</u>
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-143.702,38	-156.427,95
7. Sonstige Steuern		<u>2.458,31</u>	<u>2.459,63</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u>-146.160,69</u>	<u>-158.887,58</u>

ANHANG

Für das Geschäftsjahr 2016

**des Tierpark Cottbus,
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -, Cottbus**

A. Rechnungslegungsgrundsätze

I. Allgemeines

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften insbesondere der Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung - EigV), des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften gemäß § 266 in Verbindung mit § 267 HGB und, insoweit einschlägig, der Regelungen des Handbuchs zur Bewertung und Bilanzierung des kommunalen Vermögens und der kommunalen Verbindlichkeiten der Stadt Cottbus (Bewertungshandbuch) sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Cottbus.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft

Firmenname: Tierpark Cottbus
Eigenbetrieb der Stadt Cottbus

Firmensitz: Cottbus

Angabe und Erläuterung von nicht vergleichbaren Vorjahreszahlen

Der Jahresabschluss enthält einzelne Posten, deren Werte mit den Vorjahreszahlen nicht vergleichbar sind.

Die Abweichung erfolgt aufgrund der Anwendung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG). Danach wurde die Gliederung der Anlage II angepasst. Es sind nun Umsatzerlöse nach § 277 Abs. 1 HGB gesondert auszuweisen.

Um dennoch einen Zeitvergleich bei den betreffenden Posten durchführen zu können, wurden die Vorjahreswerte angepasst.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Anlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten ausschließlich nach der linearen Abschreibungsmethode. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht vorgenommen.

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar, unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten bis EUR 150,00 wurden aus Vereinfachungsgründen entsprechend § 6 Abs. 2a EStG im Erwerbsjahr voll, solche mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 mit 20%, abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert ausgewiesen.

Die Vorräte an Stroh, Heu, Einstreu sowie Futter wurden zu Anschaffungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt. Die Bestände wurden auf Grund ihrer untergeordneten Bedeutung unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.

Die erhaltenen Zuschüsse werden zunächst in Höhe des zugeflossenen Nominalbetrages passiviert. Die unter den erhaltenen Zuschüssen ausgewiesenen Investitionszuschüsse werden erst nach Abschluss bzw. Inbetriebnahme des Investitionsobjektes anteilig ergebniswirksam vereinnahmt. Die Vereinnahmung erfolgt jeweils in Höhe der Abschreibungen, die auf die geförderten Investitionen vorgenommen wurden.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

B. Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und die Bewegungen des Anlagevermögens sind dem als Anlage beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres beinhalten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind in ihrer Gesamtheit innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
	EUR	EUR
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	211.452,90	296.310,63
Sonstige Vermögensgegenstände	44.481,95	25.350,63
	<u>255.934,85</u>	<u>321.661,26</u>

Die Forderungen sind durch Saldenlisten und andere geeignete Unterlagen nachgewiesen.

Forderungen gegen die Stadt Cottbus mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 209.456,00 ausgewiesen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wurden größere Beträge für Bestände an Tierfutter, Heu, Stroh und Einstreu sowie für vereinnahmte, noch nicht eingezahlte, Eintrittsgelder erfasst.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen in fremder Währung.

Kassen- und Bankbestände

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2016 überein. Der Bankbestand stimmt mit den Salden der Stichtagsauszüge der Sparkasse Spree-Neiße zum 31. Dezember 2016 unter Berücksichtigung zeitlicher Buchungsunterschiede überein.

Rechnungsabgrenzungsposten

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Dabei handelt es sich um Sachversicherungen, Kfz-Steuer und Aufwendungen für Werbung.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus setzt sich aus dem gezeichneten Kapital in Höhe von EUR 25.000,00, den Rücklagen in Höhe von EUR 2.744.843,68, dem Verlustvortrag in Höhe von EUR 513.509,19 sowie dem Jahresergebnis zusammen.

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von EUR 158.887,58 wurde gemäß Beschluss Nr. I-035-25/16 der Stadtverordnetenversammlung vom 21. Dezember 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen

Die Sonderposten sind für die von der Stadt Cottbus für Anschaffungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erhaltenen Zuwendungen sowie Sachspenden von Firmen an den Tierpark Cottbus gebildet worden. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt nach der pro-rata-temporis Methode, verteilt über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der bezuschussten oder geschenkten Vermögensgegenstände.

Entwicklung der Rückstellungen

Die Rückstellungen decken im Wesentlichen die entsprechenden Risiken ab.

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ausstehende Rechnungen	1.000,00	923,00	77,00	0,00	0,00
Urlaub	2.600,00	2.600,00	0,00	8.700,00	8.700,00
Aufbewahrung	4.000,00	0,00	0,00	0,00	4.000,00
Abschluss/Prüfung	27.000,00	26.067,66	932,34	50.000,00	50.000,00
Instandhaltung	61.000,00	85.398,66	-24.398,66	113.000,00	113.000,00
Sanierung	230.000,00	235.558,00	-5.558,50	0,00	0,00
	<u>325.600,00</u>	<u>350.547,32</u>	<u>-28.947,82</u>	<u>171.700,00</u>	<u>175.700,00</u>

Verbindlichkeitspiegel

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen einem u. fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verb. aus Lief. und Leist.	205.890,96	204.05,14	1.885,82	0,00
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	56.751,37	56.751,37	0,00	0,00
Sonst. Verbindlichkeiten	382,50	382,50	0,00	0,00
	<u>263.024,83</u>	<u>261.139,01</u>	<u>1.885,82</u>	<u>0,00</u>

	31.12.2015 EUR	bis ein Jahr EUR	zwischen einem u. fünf Jahren EUR	mehr als fünf Jahre EUR
Verb. aus Lief. und Leist.	32.849,92	30.964,10	1.885,82	0,00
Verb. gg. verbundenen Unternehmen	28.902,05	28.902,05	0,00	0,00
Sonst. Verbindlichkeiten	597,50	597,50	0,00	0,00
	<u>62.349,47</u>	<u>60.463,65</u>	<u>1.885,82</u>	<u>0,00</u>

Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Zahlungen für Umsatzerlöse und sonstige Erträge ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Zahlungen für Jahreskarten und Tierpatenschaften für Folgejahre.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB

Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB waren zum Bilanzstichtag nicht auszuweisen.

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Aufgliederung der Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2016 EUR	2015 EUR	Ver- änderung EUR
Pachterträge Tierparkgaststätte	12.800,04	12.800,04	0,00
Einnahmen Betriebskosten Tierparkgaststätte		18.790,63	
Erlöse Eintrittskarten	761.195,34	669.060,74	92.134,60
Erlöse Jahreskarten	51.987,50	38.387,67	13.599,83
Erlöse Zooschule/Führungen	2.655,00	2.400,00	255,00
Erlöse Futterautomaten	5.852,65	5.605,44	642,79
Erlöse sonstiger Verkauf	478,60	858,40	-379,80
Erlöse Sonstiges	255,65	255,65	0,00
	<u>3.007.995,06</u>	<u>748.158,57</u>	<u>82.669,02</u>

Sonstige betriebliche Erträge

	2016 EUR	2015 EUR	Ver- änderung EUR
Abgänge Sachanlagevermögen	3.641,00	241,00	0,00
Zuschuss Stadt Cottbus	1.477.363,48	1.663.045,29	
Zuschuss Investitionen Stadt Cottbus	236.573,11	-487.573,83	-379,80
Aufwand aus der Zuführung in den Sonderposten Zuschüsse	-236.573,11	-487.573,83	92.134,60
Sonstige Erträge	1.240,92	6.994,20	-379,80
Erträge aus Tierverkauf	5.610,45	3.224,50	13.599,83
Erträge Spendensammelbüchse	0,00	1.106,99	255,00
Erträge Einzelspenden	18.828,84	8.829,14	642,79
Erträge Spendenpatenschaften	19.820,01	18.450,42	-379,80
Sonstige Zuschüsse	317,70	1.401,40	-379,80
Erträge Auflösung von Rückstellungen	77,00	775,34	-379,80
Erträge Auflösung Sonderposten Erstattung	100.681,00	76.635,05	-379,80
Aufwendungsausgleichs-gesetz	20.029,87	858,40	-379,80
Erlöse Sachanlagenverkäufe	5.176,00	255,65	0,00
	<u>3.007.995,06</u>	<u>748.158,57</u>	<u>82.669,02</u>

Personalaufwand

Der Personalaufwand stellt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr wie folgt dar:

Löhne und Gehälter	1.227.482,73
Soziale Abgaben	<u>273.418,62</u>
-davon für Altersversorgung EUR 41.962,14	
EUR	<u>1.500.901,35</u>

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Unterhaltsaufwendungen für die Tiere und Gebäude, Reparaturen und Instandhaltungen sowie Betriebsbedarf.

C. Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Anzahl der im Jahr 2016 beschäftigten Arbeitnehmer ist nachfolgender Aufstellung zu entnehmen:

	31.03.2016	30.06.2016	30.09.2016	31.12.2016
Gewerbliche Mitarbeiter	n = 31, davon - 21 MA Tierpfleger (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 1 MA in Elternzeit - 2 MA befristet im Tierpflegebereich (je 80 v.H. Vollzeit) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 3 Azubis	n = 30, davon - 21 MA Tierpfleger (Stamm); davon 3 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 1 MA in Elternzeit - 1 MA befristet im Tierpflegebereich (je 80 v.H. Vollzeit) - 1 MA geringfügig Beschäftigt - 3 Azubis	n = 32, davon - 22 MA Tierpfleger (Stamm); davon 4 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 2 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA 50 v.H. und 1 MA 80 v.H. Vollzeit) - 1 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis	n = 33, davon - 22 MA Tierpfleger (Stamm); davon 4 MA nicht Vollzeit - 3 MA Handwerk / Park (Stamm) - 2 MA befristet im Tierpflegebereich (1 MA 50 v.H. und 1 MA 80 v.H. Vollzeit) - 2 MA geringfügig beschäftigt - 4 Azubis
Angestellte	n = 6	n = 6	n = 6	n = 6
Leitende Angestellte	n = 1	n = 1	n = 1	n = 1

Mitglieder der Werkleitung

Frau Annely Richter (Stadtverordnete),
Herr Lothar Nagel (Stadtverordneter),
Herr Dr. Helmut Schmidt (Stadtverordneter)
Frau Karin Lehnert (Arbeitnehmerin)

Auf die Angabe der Bezüge von Herrn Dr. Kämmerling und die Vergütung an die Mitglieder des Werkausschusses wurde nach § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß schriftlichem Angebot beträgt das voraussichtliche Honorar des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016 Brutto TEUR 13 (Netto TEUR 11) zuzüglich Auslagen.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust beträgt EUR 146.160,69.

Auf neue Rechnung werden EUR -513.509,19 vorgetragen.

Cottbus, den 16. Juni 2017

Tierpark Cottbus
- Eigenbetrieb der Stadt Cottbus -
Cottbus

Posten des Anlagevermögens		Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen						Kennzahlen	
Bilanzposten	Anfangs- bestand EUR	Zugang Abgang EUR	Umbuchun- gen EUR	Endstand EUR	Anfangs- bestand EUR	Abschrei- bungen im Wirtschafts- jahr EUR	Angesammel- te Abschrei- bungen auf die in Spalte 4 ausgewiese- nen Abgänge EUR	Endstand EUR	Rest- werte am Ende des Wirtschafts- jahres EUR	Rest- werte am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres EUR	Durch- schnitt- licher Abschrei- bungssatz v. H.	Durch- schnitt- licher Rest- buch- wert v. H.	
	2	3, 4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1. Sachanlagen													
1. Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.893.287,19	8.453,63	23.736,34	8.925.457,16	4.981.948,19	142.585,97		5.124.534,16	3.800.923,00	3.911.319,00	1,60	42,59	
2. technische Anlagen und Maschinen	25.943,31	2.617,90	3.247,37	31.808,58	1.183,31	3.546,27		4.729,58	27.079,00	24.760,00	11,15	85,13	
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	729.062,78	109.261,53 9.940,94-		828.383,37	382.623,57	73.860,48	5.920,94	450.563,11	377.820,26	346.439,21	8,92	45,61	
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	27.130,17	185.776,59	26.983,71-	185.923,05					185.923,05	27.130,17		100,00	
Summe	9.675.403,45	306.109,65 9.940,94-		9.971.572,16	5.365.755,07	219.992,72	5.920,94	5.579.826,85	4.391.745,31	4.309.648,38	2,21	44,04	
Insgesamt	9.675.403,45	306.109,65 9.940,94-		9.971.572,16	5.365.755,07	219.992,72	5.920,94	5.579.826,85	4.391.745,31	4.309.648,38	2,21	44,04	

Finanzrechnung

für das Geschäftsjahr 2016

des
Tierpark Cottbus,
-Eigenbetrieb der Stadt Cottbus-, Cottbus

Positionen			Ergebnis des Vorjahres TEUR	Ansatz des lfd. Jahres TEUR
			1	2
-1	+/-	Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-158,88758	-146,16069
-2	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	193,77085	219,99272
-3	+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Sonderposten zum Anlagevermögen	-76,63505	-100,68100
-4	+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	215,00000	-149,90000
-5	-/+	Gewinn/Verlust aus dem Abgang des Anlagevermögens	-8,98400	-1,10600
-6	+/-	sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		
-7	-/+	Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-222,33040	69,41146
-8	+/-	Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-60,94007	191,39195
-9	+/-	Ein- und Auszahlungen aus außerordentlichen Posten		
-10	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-119,00625	82,94844
-11	+	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		
-12	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	9,25000	5,12600
-13	+	Einzahlungen aus Abgängen immaterieller Vermögensgegenstände		
-14	+	Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens		
-15	+	sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		
-16	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9,25000	5,12600
-17	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-572,50626	-306,10965
-18	-	Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände		
-19	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		
-20	-	sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		
-21	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-572,50626	-306,10965
-22	=	Mittelzu-/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (16./, 21)	-563,25626	-300,98365

-23	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		
-24	+	Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit		
-25	+	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen		
-26	+	Einzahlungen aus Sonderposten zum Anlagevermögen	487,57383	236,57311
-27	+	Einzahlungen aus passivierten Ertragszuschüssen		
-28	=	Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	487,57383	236,57311
-29	-	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen		
-30	-	Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		
-31	-	Auszahlungen an die Gemeinde		
-32	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Sonderposten zum Anlagevermögen		
-33	-	Auszahlungen aus der Rückzahlung von passivierten Ertragszuschüssen		
-34	=	Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00000	0,00000
-35	=	Mittelzufluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (28 ././ 34)	487,57383	236,57311
-36	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven		
-37	-	Auszahlungen an Liquiditätsreserven		
-38	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (36././ 37)	0,00000	0,00000
-39	=	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe aus Ziffer 10+22+35+38)	-194,68868	18,53790
-40	+	Finanzmittelbestand bzw. voraussichtlicher Bestand an eigenen Zahlungsmitteln am Anfang der Periode (ohne Liquiditätskredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	241,00526	46,31658
-41	=	<u>voraussichtlicher Finanzmittelbestand am Ende der Periode (40././ 39)</u>	46,31658	64,85448

Lagebericht zum Jahresabschluss 2016

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell/ -beschreibung

Der Tierpark Cottbus ist ein gemeinnütziger Eigenbetrieb der Stadt Cottbus. Seine satzungsgemäße Aufgabe ist es, zum Zwecke der Erholung, der Bildung, des Natur- und Artenschutzes und der Forschung Wild- und Haustiere zu halten, zu züchten und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

2. Entwicklung

Der Tierpark Cottbus ist dem Bereich Kultur der Stadt Cottbus zugeordnet und seit 2009 als Eigenbetrieb organisiert. Diese Struktur hat sich hinsichtlich Eigenständigkeit und Planungssicherheit bewährt und wurde in den letzten Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. In den letzten Jahren konnten die Besucherzahlen beständig in kleinen Schritten, die Umsatzerlöse beständig und deutlich erhöht werden. Steigende Aufwendungen konnten so durch den Eigenbetrieb weitestgehend selbstständig erwirtschaftet werden. Investitionen konnten und können auch in Zukunft nicht durch den Eigenbetrieb erwirtschaftet werden.

Der Tierbestand zeigt einen Querschnitt durch das gesamte Tierreich mit punktuellen zoologischen Schwerpunkten und wurde nach Qualität und Quantität bewahrt und weiterentwickelt.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die bundesweit gute wirtschaftliche Lage kommt insgesamt auch dem Tierpark Cottbus zu Gute. Weiterhin prägen derzeit ein sich verlangsamerender Bevölkerungsrückgang, konstante oder steigende Schülerzahlen sowie boomende Regionen im westlichen Polen unsere Rahmenbedingungen. Mit einem etablierten und guten Tierbestand, qualifizierten Mitarbeitern und einer Größe von 25 Hektar ist der Tierpark Cottbus neben Eberswalde im Landkreis Barnim der größte und bedeutendste im Land Brandenburg. Er ist lokal und regional gut etabliert und die wichtigste tiergärtnerische Einrichtung der Euroregion Spree-Neiße-Bober und Südbrandenburgs bzw. der Lausitz. Neben der guten Tourismusentwicklung in der Region ist eine seit Jahren durchaus positive Entwicklung der gesamten Zoobranche zu beobachten – mit fast überall steigenden Besucherzahlen und z. T. nicht unerheblichen und regelmäßigen Investitionen. Dies gilt auch für die Nachbarregionen in Polen und der Tschechischen Republik.

2. Geschäftsverlauf und Lage

Grundsätzlich kann der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus für das Berichtsjahr 2016 einen positiven und stabilen Geschäftsverlauf verzeichnen. Bei nicht immer tierparkfreundlichem Wetter und einem sehr frühen Ostertermin im März blieb die Zahl der Besucher gegenüber dem Rekordjahr

2015 nahezu konstant, durch die Erhöhung der Eintrittspreise im März 2016 konnte das Ergebnis -146.160 € trotz steigender Kosten im Verhältnis zum Jahr 2015 (-158.887 €) entsprechend verbessert werden.

Erneut konnten sehr gute Haltungs- und Zuchterfolge erreicht werden, bemerkenswerte Nachzuchten betrafen u. a. die Java-Bantengs, Malaiyenenten, Brillen- und Rosapelikane, Humboldt-pinguine und Kaffernhornrabben. Die Schwerpunkte im Baubereich lagen in der Rekonstruktion und im Werterhalt, v. a. in der Sanierung der Umkleide- und Sanitärräume der Tierparkmitarbeiter sowie des tierparkeigenen Stromnetzes. Neue Tieranlagen konnten nicht eröffnet werden.

a) Ertragslage

Ergebnisquellen	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	%
	T€	T€		
Betriebsergebnis	-143	-156	-13	-8,3
Zinsergebnis	-143	-156	-13	-8,3
Steuerergebnis	-143	-156	-13	-8,3
Jahresergebnis	-146	-158	-12	-7,6

Im Berichtsjahr konnten die Umsatzerlöse im Vergleich zu den Vorjahren gesteigert werden und lagen über den Planungen des Wirtschaftsplanes. Sie betrugen im Jahr 2016 813.143 € (Vorjahr 2015 716.568 €), davon aus Tageskarten 761.195 € (Vorjahr 669.061 €), aus Saisonkarten 42.706 € (Vorjahr 38.387 €), aus Erlösen Futterautomaten 5.853 € (Vorjahr 5605 €) sowie aus Erlösen für Führungen etc. 3.389 € (Vorjahr 3.514 €).

Wichtigster sonstiger betrieblicher Ertrag war der Betriebskostenzuschuss der Stadt Cottbus, ohne den der Tierpark Cottbus seine Aufgaben in gewohntem Umfang und Qualität nicht wahrnehmen könnte oder aber deutlich höhere Eintrittspreise veranschlagen müsste. Der Betriebskostenzuschuß betrug im Berichtsjahr 1.476.391 €. Erlöse aus Tierverkäufen spielten wie in den vergangenen Jahren eine untergeordnete Rolle (2016: 5.610, 2015: 3.224 €), da der überwiegende Teil der Transaktionen von Tieren zwischen Tiergärten ohne Berechnung im Rahmen von Zuchtprogrammen oder eines Tiertausches erfolgt. An Spenden erzielten wir aus Einzelspenden und Spendenbüchsen 18.828 € (Vorjahr 9.936 €) und aus Tierpatenschaften 19.820 € (Vorjahr 18.450 €).

Den Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen stehen Personalaufwand (1.479.899 €) inklusive planmäßiger Tarifsteigerungen, Abschreibungen (219.993 €) und sonstige betriebliche Aufwendungen (916.878 €) gegenüber.

Finanzlage

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus hat in ihrer Sitzung vom 24.02.2017 den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Tierpark Cottbus 2016 beschlossen. Mit der Bestätigung des städtischen Gesamthaushaltes durch die Stadtverordnetenversammlung wird die Liquidität des Eigenbetriebes sichergestellt. Die Abrufung des Zuschusses erfolgt überwiegend monatlich über die Personalkostenverrechnung und im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung in geringerem Um-

fang nur im Bedarfsfall, um einerseits Liquiditätsengpässe zu vermeiden und andererseits keine nicht benötigten Liquiditätsbestände aufzubauen.

Der Eigenbetrieb Tierpark Cottbus ist jederzeit in der Lage, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgt über den Investitionshaushalt der Stadt Cottbus und in sehr geringem Umfang auch aus Eigenmitteln. Abschreibungen, die aus Investitionen des Investitionshaushaltes entstehen, sind für den Eigenbetrieb ergebnisneutral, da sie über Auflösung von Sonderposten gedeckt sind.

Vermögenslage

Wesentliche Bilanzposten	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung	
Aktiva	T€	T€	T€	%
Anlagevermögen	4.391	4.309	82	1,9
kurzfristige Vermögenswerte	255	321	-66	-20,5
liquide Mittel	68	50	18	0,8
Passiva				
Eigenkapital	2.110	2.256	-46	-2,0
langfristige Verbindlichkeiten	263	62	201	324,2
Bilanzsumme	4.716	4.681	35	0,7

3. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Leistungsindikatoren für Tiergärten müssen die Aufgabenfelder Erholung, Bildung, Natur- und Artenschutz und Forschung berücksichtigen. Da z. B. Erfolge in der Tierzucht vielfältigen Einflüssen unterliegen, können praktisch anwendbare Leistungsindikatoren nur unter Berücksichtigung weiterer Faktoren ein Gesamtbild „Leistung und Erfolg eines Tiergartens“ ergeben. Auf klassisch metrischem Skalenniveau sind dies:

- Anzahl Besucher
- Umsatzerlöse
- Teilnehmer Zooschule

Tierbestand, Zuchterfolge insbesondere bedrohter Arten, Teilnahme an in-situ- und ex-situ-Artenschutz, Bildung sowie Veröffentlichungen sind nicht metrisch messbare Leistungsindikatoren.

4. Gesamtaussage

Bei nahezu konstanten Besucherzahlen und gestiegenen Umsatzerlösen verlief das Berichtsjahr 2016 gut und erfolgreich.

Prognosebericht

Für das Jahr 2017 wird ein ähnlicher ruhiger und stabiler Geschäftsverlauf erwartet.

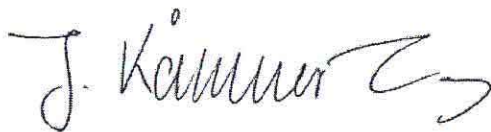
III. Chancen- und Risiken nebst Ausblick auf 2017 ff.

Größtes mittel- und langfristiges Risiko für den Eigenbetrieb sind die Unwägbarkeiten des kommunalen Haushaltes, insbesondere des Investitionshaushaltes, mit Auswirkungen auf Betriebskosten- und Investitionszuschuss. Der Stau an Substanzerhaltungs- und Investitionsmaßnahmen führt kurzfristig zu ineffektiven Handeln und dem Auslassen von Chancen, mittel- und langfristig zu einem Standortnachteil gegenüber Tiergärten und auch weiteren Unternehmen der Freizeitbranche, die in der Region innerhalb und außerhalb des Landes Brandenburgs und in Polen regelmäßig und nachhaltig in Besucherattraktionen und –service investieren. Auswirkungen einer möglichen Kreisgebietsreform im Land Brandenburg für den Eigenbetrieb Tierpark Cottbus sind derzeit noch nicht konkret absehbar, aber als Risiko zu benennen. Ein konkretes Risiko besteht im Auftreten der Klassischen Geflügelpest und im behördlichen Umgang mit dieser Tiererkrankung durch Influenzaviren, durch die der Tierpark Cottbus auf Grund seines bedeutenden Vogelbestandes und seiner Teichlandschaften besonders in Mitleidenschaft geraten kann. Unwägbarkeiten des Wetters, Tiergeburten, die regionale Tourismusentwicklung und nicht zuletzt das Freizeitverhalten sind branchentypische, durch den Eigenbetrieb nicht oder nicht kurzfristig zu beeinflussende Risiken.

Das Potential einer weiteren Steigerung der Besucherzahl ist eine Chance für den Tierpark. Hier spielt neben den Tourismusgebieten Lausitzer Seenland und Spreewald vor allem der polnische Teil der Euroregion eine zunehmende Rolle. Mittelfristig wird der Cottbuser Ostsee sowie die Integration des Tierparks in entsprechende Tourismuskonzepte an Bedeutung zunehmen.

Für die Verbesserung der Zooschularbeit ist ein entsprechender Förderantrag im INTERREG-VA-Programm gestellt, der hoffentlich in 2017 positiv beschieden wird. Er umfasst die Schaffung eines Klassenzimmers und die Ausweitung des dann komplett zweisprachigen Angebotes der Zooschule und wird unsere Bildungsaufgabe auf ganz neue Füße stellen können. Substanzerhaltungs- und Infrastrukturmaßnahmen in kleinem Umfang sowie gesteigerte Werbeaktivitäten werden hoffentlich zu einem erfolgreichen Geschäftsjahr 2017 beitragen.

Cottbus, im Juli 2017



Dr. Jens Kämmerling
(Werkleiter/Tierparkdirektor)